



Judith Gerlach, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 95414-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
G32k-G8020-2024/703-10

München,
08.01.2025

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart,
Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid (AfD)
Körperliche Gewalt in bayerischen Praxen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wie folgt:

1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die zunehmende verbale und körperliche Gewalt in den Praxen in Bayern?

Der Staatsregierung liegen keine belastbaren Daten und Erkenntnisse hinsichtlich einer zunehmenden verbalen und körperlichen Gewalt in bayerischen Arztpraxen vor. Angelegenheiten der bayerischen Ärztinnen und Ärzte werden im Rahmen der ärztlichen Selbstverwaltung in Bayern vor allem durch die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) und die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) wahrgenommen. Die Staatsregierung verurteilt selbstverständlich jegliche Anwendung von Gewalt, auch gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitswesens. Die Bestrebungen der Bundesregierung zur Änderung des Strafgesetzbuches zur Stärkung

des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften sowie von dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten werden daher ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig ist die schnelle sowie lückenlose und beweissichere Aufklärung, insbesondere von schwerwiegenden Gewaltdelikten sowie deren Hintergründe und Motive, seit jeher Ziel der polizeilichen Ermittlungsarbeit.

1.2 Welche Maßnahmen sind geplant, um die Sicherheit der Ärzte, Psychotherapeuten und Medizinischen Fachangestellten in den Praxen zu erhöhen?

Von Seiten der Staatsregierung sind keine (kriminal-)präventiven Maßnahmen speziell für medizinisches Personal in Praxen geplant. Im Fall von verbalen oder körperlichen Angriffen kann über den polizeilichen Notruf 110 jederzeit Hilfe angefordert werden.

2.1 Wird die Staatsregierung die „Fach- und Koordinierungsstelle – Psychosoziale Unterstützung im bayerischen Gesundheitswesen“ künftig unterstützen, um den durch schwerwiegende Ereignisse belasteten Ärzten und deren Mitarbeitern zu helfen?

Die Staatsregierung hat Projekte von PSU akut e. V. zur psychosozialen Unterstützung im Gesundheitswesen über die Initiative Gesund.Leben.Bayern. seit dem Jahr 2017 mit Anschubfinanzierungen unterstützt. Auch für das Jahr 2025 werden Möglichkeiten einer Förderung geprüft. Zudem wurden im Rahmen eines Runden Tisches am 13.11.2024 im Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention Beratungen zu einer darüberhinausgehenden Anschlussfinanzierung aufgenommen.

2.2 Wie viele Fälle von Gewaltkriminalität wurden im Jahr 2024 in Bayern registriert? Bitte geben Sie eine Aufschlüsselung nach Art der Delikte (z.B. Körperverletzung, sexuelle Gewalt, Raub) an.

3.1 Wie viele Fälle von Gewalt gegen medizinisches Personal wurden im Jahr 2024 in Bayern gemeldet?

Die Fragen 2.1 und 3.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Beantwortung von Fragen zu statistischen Daten im Zusammenhang mit Kriminalität erfolgt grundsätzlich auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten (sog. Hellfeld). Die Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Bei der PKS handelt es sich um eine Jahresstatistik. **Angaben** sind jeweils zu vollständigen Berichtsjahren nach Abschluss qualitätssichernder Maßnahmen nach Ende eines Berichtsjahres (Kalenderjahr) und damit **zum Jahr 2024 noch nicht möglich.**

3.2 Welche Maßnahmen sind in Zukunft geplant, um die Gewaltkriminalität in Bayern zu reduzieren?

Die Staatsregierung setzt bereits seit vielen Jahren einen besonderen Schwerpunkt auf die Verhinderung bzw. Bekämpfung insbes. von **Kinder- und Jugendgewaltkriminalität.**

Entsprechend hat die Bayerische Polizei im Bereich der Prävention – zum Teil auch gemeinsam mit anderen Akteuren – bereits viele verschiedene Initiativen ergriffen, welche regelmäßig entsprechend den aktuellen Gegebenheiten fortentwickelt werden. **So sind beispielsweise bereits seit dem Jahr 2000 bei jeder Polizeiinspektion Schulverbindungsbeamte** eingesetzt, welche den jeweiligen Schulen namentlich benannt sind. Zusätzlich sind ebenfalls seit dem Jahr 2000 bei allen Polizeiinspektionen **Jugendbeamte** einzusetzen, wo es aufgrund der aktuellen Lage und der Bevölkerungsstruktur erforderlich ist. Diese sind Ansprechpartner für alle Probleme der Schule, die den polizeilichen Aufgabenbereich tangieren und führen regelmäßig sowie bei besonderem Bedarf verschiedene Präventionsmaßnahmen an den jeweiligen Schulen durch, halten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen und arbeiten eng mit den anderen beteiligten Behörden und Institutionen zusammen.

Gleichzeitig wird an bayerischen Schulen seit vielen Jahren im Rahmen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) beispielsweise die Handreichung für Lehrer in Form des Leitfadens „Herausforderung Gewalt“, eine Kampagne des ProPK zum Thema (Jugend-) Gewaltprävention verwendet. Im Übrigen finden sich auf der Internetseite des ProPK unter www.polizei-beratung.de eine Vielzahl an Informationen und Materialien zum Thema Kinder- und Jugendgewaltkriminalität sowie weiteren relevanten Themenbereichen.

Daneben wurden verschiedene landesweite Projekte entwickelt, wie beispielsweise das Programm „P.I.T. – Prävention im Team“. Hierbei handelt es sich um ein Unterrichtsprogramm für Schulen, in welchem Lehrer gemeinsam mit der Polizei und weiteren Fachleuten unterschiedliche Themen (wie beispielsweise „Gewalt“, „Sucht“ und „Eigentum“) im Schulunterricht behandeln. PIT wird bayernweit an weiterführenden Schulen durchgeführt; das Thema Gewalt ist für die 7. Jahrgangsstufe vorgesehen. Im Jahr 2020 wurde der Themenbereich „Gewalt und Medien“ umfassend überarbeitet und ist seit September 2021 unter dem Titel „Angemessener Umgang mit digitalen Medien“ verfügbar. Zuletzt wurde der Themenbereich „Gewalt“ komplett überarbeitet.

Darüber hinaus führen die Polizeipräsidien auf Grundlage eigener Lagebeurteilung und Erfordernisse niedrigschwellig auch selbstentwickelte oder adaptierte regionale Präventionsprojekte durch.

Ausführliche ergänzende Informationen und Beratungsangebote können dem ressortübergreifenden Internetangebot unter www.bayern-gegen-gewalt.de entnommen werden.

Gleichzeitig ist die schnelle sowie lückenlose und beweissichere Aufklärung insbesondere von schwerwiegenden Gewaltdelikten sowie deren Hintergründe und Motive seit jeher Ziel der polizeilichen Ermittlungsarbeit.

4.1 Was schätzt die Staatsregierung als Gründe für die zunehmende Gewalt in ärztlichen Praxen ein?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

4.2 Plant die Staatsregierung Aufklärungskampagnen, um über die Risiken und Folgen von Gewalt gegen medizinisches Personal aufzuklären?

Die Staatsregierung plant derzeit keine speziell auf medizinisches Personal ausgerichtete Aufklärungskampagnen.

4.3 Welche Unterstützung erhalten betroffene Ärzte und Praxismitarbeitende nach einem Gewaltvorfall?

Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

Grundsätzlich sind alle Polizeibeamtinnen und -beamten in Bayern entsprechend geschult, dass sie in der Lage sind, mit Opfern von Gewalterfahrungen professionell umzugehen und diese bei Bedarf über geeignete Hilfsangebote zu informieren. Hierzu sind auch diverses Informationsmaterial und Hinweise zu regionalen und überregionalen Beratungs- und Hilfsangeboten im sog. Intrapol (polizeiinternes Netz) der Bayerischen Polizei eingestellt. Daneben gibt es bei allen Landespolizeipräsidien in Bayern die „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ (BPfK). Als polizeiliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner informieren und unterstützen sie insbes. Opfer von Gewalt und klären diese über den Ablauf eines Strafverfahrens und über Opferrechte auf, erläutern polizeiliche Maßnahmen und Möglichkeiten, geben Verhaltenstipps zur Vorbeugung und weisen auf Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen hin. Bei Bedarf stellen sie den Kontakt zur zuständigen Polizeidienststelle her. Dabei stehen die polizeilichen Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen nach einem Gewaltvorfall allen von Gewalt betroffenen Personen gleichermaßen zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Judith Gerlach, MdL
Staatsministerin